

+++ Behindertensportverein des Jahres 2020 gesucht +++



**Behindertensportverein
des Jahres**



- Sie bieten inklusive Sport- und Bewegungsangebote für **Kinder und Jugendliche** mit und ohne Behinderung?
- Sie bauen Chancen und Möglichkeiten für die **Vielfalt** unserer Gesellschaft auf?
- Sie entdecken **Talente** für den paralympischen Sport?
- Sie haben spannende **Ideen** und Projekte, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern?
- Sie führen Projekte zur Förderung der **ehrenamtlichen** Kinder- und Jugendarbeit durch?

Dann bewerben Sie sich als Behindertensportverein des Jahres 2020!

Jede Bewerbung wird berücksichtigt. Unabhängig von der Anzahl der beantworteten Fragen!
Besonderheit: Sind Sie während der Corona-Krise kreativ geworden und haben alternative Bewegungsangebote für Kinder und Jugendlichen entwickelt? Gab es Aufgaben für Zuhause oder digitale Ideen, um in Kontakt zu bleiben? Dann bewerben Sie sich unbedingt mit ihrer „Corona-Bewegungsstrategie“! Denken Sie jetzt, Sie haben keine Chance? Kontaktieren Sie uns. Auch kleine Projekte sind wertvoll

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Wettbewerb

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen suchen gemeinsam den Behindertensportverein des Jahres 2020. Nehmen Sie an unserem Wettbewerb teil und lassen Sie uns teilhaben an den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten Ihres Vereins. Nutzen Sie die Chance auf ein attraktives Preisgeld für Ihre Vereinskasse und Ihre zukünftigen Projekte.

Sonderpreis: aktiv dabei

Ausgezeichnet wird ein Verein, der über das **Förderkonzept „aktiv dabei“** des BRSNW gefördert wurde, und dessen Idee, Maßnahme, Initiative, Projekt oder Veranstaltung besondere Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung des Behindertensports in einem der fünf BRSNW-Bezirke schafft.

Wie sind die Preisgelder?

- 1. Platz: 5.000 €
- 2. Platz: 4.000 €
- 3. Platz: 2.500 €
- 4.-6. Platz: jeweils 1.500 €
- 7.-10. Platz: jeweils 1.000 €

Sonderpreis aktiv dabei: 2.500 €

Wer wählt die Preisträger aus?

Alle eingegangenen Bewerbungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden durch eine Jury von Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Wirtschaft und Gesellschaft bewertet. Die Jury bestimmt den Behindertensportverein des Jahres 2020.

Wie werden die Preise verliehen?

Die Preise werden bei einer Ehrungsveranstaltung verliehen. Genauer Termin und Ort der Preisverleihung werden allen Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Alle ausgezeichneten Vereine werden eingeladen und vor Ort geehrt. Ihre Platzierung wird vor Ort bekannt gegeben.

Wo können Sie sich bewerben?

Bewerben Sie sich über das Online-Bewerbungs-Tool unter:

<https://www.brsnw.de/vereinsberatung/verein-des-jahres/online-bewerbungstool/>

Bewerbungen können auch postalisch an folgende Adresse gesendet werden:

Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10
40755 Duisburg

Stichwort: Behindertensportverein des Jahres 2020

Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

- Die Bewerbung muss von einem gemeinnützigen Sportverein aus Nordrhein-Westfalen, der ordentliches Mitglied in einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalens e.V. ist, stammen.
- Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der Vereine müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.
- Die Bewerbung muss über das vorgegebene Bewerbungsformular oder den Postweg und innerhalb der Bewerbungsfrist erfolgen.
- Bild- und Videobeiträgen zur Bewerbung sind ausdrücklich erwünscht.
- Bewerbungen sind in einfacher Sprache möglich.
- Ab 2019 wird eine jährliche Durchführung und Auszeichnung des „Behindertensportvereins des Jahres“ angestrebt. Bewerbungen des Erstplatzierten im NRW-Wettbewerb „Behindertensportvereins des Jahres“ werden in den darauffolgenden zwei Jahren des Wettbewerbs von der Jury nicht berücksichtigt.
- Mit der Bewerbung zum Wettbewerb „Behindertensportverein des Jahres 2020“ erklären Sie sich damit einverstanden, dass alle zugesendeten Bild- und Videodateien dem BRSNW zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wettbewerbes auf der öffentlich-zugänglichen Verbandshomepage www.brsnw.de sowie in weiteren Publikationen des BRSNW gestattet ist. Eine Weitergabe der Daten, Fotos und Videoaufzeichnungen an die Jurymitglieder im Rahmen des Auswahlprozesses ist gestattet.
- Mit der Bewerbung zum Wettbewerb „Behindertensportverein des Jahres 2020“ erklären Sie sich damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Ehrungsveranstaltung angefertigten Bild- und Videoerzeugnisse, sowohl von BRSNW-Vertreter*innen als auch von BRSNW-beauftragten Fotograf*innen gestattet sind und zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wettbewerbs auf der öffentlich-zugänglichen Verbandshomepage www.brsnw.de sowie in weiteren Publikationen des BRSNW verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten, Fotos und Videoaufzeichnungen an die Partner des Wettbewerbs, zu ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Online- und Printpublikationen, ist gestattet.
- Mit der Bewerbung zum Wettbewerb „Behindertensportverein des Jahres 2020“ erklären Sie sich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen und Formulare für die Dauer des Wettbewerbs in unserer Datenbank gespeichert werden.

Unsere Partner:

